

Beschluss des Landrats vom 10.02.2022

Nr. 1358

7. Fragestunde der Landratssitzung vom 10. Februar 2022 2022/24; Protokoll: pw

1. Peter Hartmann: Chemieereignis vom 31. Januar 2022 an der Düngerstrasse in Pratteln

Peter Hartmann (Grüne) hat zwei Zusatzfragen, die beide die Medienmitteilungen betreffen. Zusatzfrage 1: *Wie kann es sein, dass der Regierungsrat in der Antwort schreibt, dass beim Ereignis vom 10. Mai 2021 die betroffenen Personen nur vorsorglich medizinisch untersucht und keine Verletzungen festgestellt wurden, wenn es in der Medienmitteilung vom 10. Mai 2021 hiess, sechs Personen seien beim Zwischenfall verletzt worden und vier mussten zur Kontrolle ins Spital gebracht werden?* Das heisst doch, es wurde eine Triage vorgenommen und entschieden, wer für weitere Untersuchungen ins Spital muss und wer nicht. Zusatzfrage 2 betrifft die Medienmitteilung vom 31. Januar 2022: *Wie kann es sein, dass der Regierungsrat heute schreibt, «die Auswirkungen des Stoffaustritts haben sich auf das Firmenareal beschränkt», wenn es noch vor zehn Tagen hiess, «lokal kam es im nördlichen Teil von Pratteln zu Geruchsbelästigungen»? Ist eine Geruchsbelästigung im nördlichen Teil von Pratteln keine Auswirkung?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) geht davon aus, dass es sich so verhalte, wie in der schriftlichen Antwort festgehalten. Weitere Auskünfte kann er nicht erteilen.

2. Saskia Schenker: Energieplanungsbericht 2022

Saskia Schenker (FDP) ist nicht zufrieden mit der Beantwortung. Der Regierungsrat macht eine Offensive, dass möglichst viele Hauseigentümer in Solaranlagen investieren. Viele würden gerne in Solaranlagen investieren, können dies aber nicht aufgrund der Denkmalschutzvorgaben. Gleichzeitig wurde die Motion 2020/422 überwiesen, die dies ändern möchte. Zusatzfrage 1: *Widerspricht sich der Regierungsrat nicht in seinen ausgesendeten Signalen an jene Personen, die gerne in Solaranlagen investieren möchten, aber trotz der Offensive im Energieplanungsbericht keinerlei Hinweise erhalten haben, wie es in Bezug auf die denkmalschützerischen Hürden weitergehen könnte?*

In der Antwort auf die Frage zum Zeitplan der Umsetzung der Motion 2022/422 heisst es, diverse Abklärungen würde noch laufen. Zusatzfrage 2: *Kann der Regierungsrat dazu etwas mehr Auskünfte geben und gibt es allenfalls juristische Verfahren, die abgewartet werden, bevor die Motion umgesetzt wird?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) hält fest, mit dem Energieplanungsbericht sei eine Art Zwischenbilanz vorgelegt worden (Status Quo). Ferner enthält er Punkte, die aus heutiger Sicht angegangen werden sollen. Es wurde nie gesagt, der Bericht sei abschliessend. Ferner wurde eine Klimastrategie angekündigt, die zu Beginn des nächsten Jahres veröffentlicht werden soll. Entsprechend soll noch offengelassen werden, ob es aus Sicht des Regierungsrats weitere Massnahmen braucht oder nicht.

Die Solaranlagen sind ein wichtiger Teil. Aber mit dem Blick aus dem Fenster des Landratssaals muss man sich schon fragen, ob man auf allen Dächern des Stedtli Solarzellen möchte und wie viel diese letztlich bringen würden. Fakt ist, dass es im Kanton Basel-Landschaft bereits heute sehr viele Möglichkeiten gibt. Ein Blick auf die Statistik zeigt, dass rund 93 % solche Anlagen mehr

oder weniger frei erstellen können. Alle Übrigen können sich bereits heute an solchen Anlagen beteiligen. Der Regierungsrat nimmt aber das Anliegen ernst und aktuell werden – wie von der Motionärin gefordert – die vorhandenen Lösungsideen gemeinsam mit den Fachverbänden angeschaut. Es sollen Lösungen unterbreitet werden, die umsetzbar sind und Wirkung erzielen. Der Regierungsrat wird zeit- und fristgerecht Vorschläge dazu bringen, welche Spielräume es für die ISOS- und Kernzonen zusätzlich geben könnte.

3. Laura Grazioli: Breites Testen – Datenschutz

Laura Grazioli (Grüne) führt aus, in der regierungsrätlichen Antwort werde erwähnt, dass die Aufsichtsstelle Datenschutz (ASD) noch zusätzliche Fragen zur Umsetzung habe. Zusatzfrage 1: Um welche Fragen handelt es sich und wie kann es sein, dass die Daten bereits nach Europa gehen, bevor diese Fragen überhaupt geklärt sind? Zusatzfrage 2: Weshalb ist dem Kanton nicht möglich – beispielsweise gemeinsam mit anderen Kantonen oder dem Bund –, diese Daten bei einem Schweizer Anbieter in der Schweiz speichern zu lassen und wie soll dies künftig im Zusammenhang mit der erwartbaren weiteren Digitalisierung im Gesundheitswesen aussehen?

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) antwortet, man befinde sich nicht im normalen Planungsprozess eines IT-Projekts, das über verschiedene Hermes-Phasen ablaufe, sondern in einer Pandemiebekämpfung. Es ging darum, die Bundesvorgaben schnellst möglich umzusetzen mit den bestmöglichen Mitteln. Die ASD wurde einbezogen, aber dass noch nicht alle Detailfragen geregelt sind, liegt auf der Hand. Ein CH-Anbieter, den es telquel nicht so gibt, konnte in dieser kurzen Zeit nicht eingesetzt werden.

An dieser Stelle möchte der Regierungspräsident auf die Stellungnahme des Regierungsrats zu den Vorschlägen des Bundesrats zur Anpassung der Massnahmen eingehen. Der Regierungsrat hat per 26. Februar 2022 eine umfassende Aufhebung der Zertifikatspflicht im Inland und der allgemeinen Maskenpflicht und per 31. März 2022 die Aufhebung der Maskenpflicht in den Gesundheitseinrichtungen sowie bis 31. April 2022 die Möglichkeit des Breiten Testens beizubehalten. Nach dem Bundesratsentscheid vom 16. Februar 2022 wird der Regierungsrat zeitnah über jene Massnahmen beschliessen, die sich in der kantonalen Covid-Verordnung befinden, und die Entscheide dann kommunizieren. Dies kann auch die Ausgestaltung des Obligatoriums beim Breiten Testen betreffen.

Anna-Tina Groelly (Grüne) stellt folgende Zusatzfrage: In den Antworten ist beschrieben, dass die Testdaten mit einem Pseudonym abgespeichert werden und getrennt von den Personendaten aufbewahrt werden. *Ist bekannt, wo diese beiden Daten zusammengeführt werden?*

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) antwortet, man wisse dies, aber im Zusammenhang mit dem Datenschutz wäre es nicht so schlau, dies der Öffentlichkeit bekannt zu geben.

Stephan Ackermann (Grüne) verweist auf die Ausführungen des Regierungspräsidenten, dass das Breite Testen bis Ende April möglich sein soll. Dies lässt offen, ob die Teilnahme am Breiten Testen an den Schulen weiterhin obligatorisch sein soll. Zusatzfrage: Wie rechtfertigt der Regierungsrat eine allfällige Weiterführung des Obligatoriums an den Schulen?

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) präzisiert, der Regierungsrat habe dem Bund vorgeschlagen, die Möglichkeit des Breiten Testens aufrechtzuerhalten – das heisst nicht, dass es ein Obligatorium sein muss. Das Obligatorium wurde per Januar 2022 eingeführt aufgrund der doch ziemlich gravierenden Ansteckungssituation im Schulwesen unmittelbar vor Weihnachten. Es ging um möglichst umfassende «Eintrittstests» nach den Schulferien. Es hat sich gezeigt, dass relativ

viele infizierte Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen identifiziert und isoliert werden konnten und damit eine gewisse Dämpfung des Infektionsgeschehens erzielt werden konnte. Die Zahlen waren zumindest bis Ende letzte Woche immer noch sehr stark steigend, vor allem auf Primarstufe. Die Zahlen sind auf der Kantonswebseite unter «Breites Testen» einsehbar. Der Zeitpunkt wird relativ rasch kommen, an dem das Obligatorium im Rahmen der ganzen Lockerungsmassnahmen hinterfragt werden kann und durch eine freiwillige Teilnahme ersetzt werden kann. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass nicht zuletzt dank der Massnahmen in den Schulen die Belegung der Kohorten- und der Intensivstation im schweizweiten Vergleich im Kanton Basel-Landschaft während der ganzen fünften Welle tiefer war. Es gab nicht solche Notrufe, wie sie aus der Ost- und Zentralschweiz Ende Dezember und anfangs bis Mitte Januar medial zu vernehmen waren. Die Massnahmen mögen ein Grund dafür sein und sie haben ihre Wirkung sicherlich nicht verfehlt.

Laura Grazioli (Grüne) wiederholt ihre erste Zusatzfrage, da diese noch nicht beantwortet worden sei: *Welche konkreten Fragen sind mit der ASD noch offen und wie kann es sein, dass die Daten bereits nach Europa gehen, bevor diese Fragen geklärt sind?*

Antwort: Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) kennt die konkreten Fragen nicht. Es darf aber davon ausgegangen werden, dass die ASD sehr genau hingeschaut hat und sie bei grundsätzlichen Bedenken ein Veto eingelegt hätte. Der Regierungspräsident bittet darum, das Glas nicht nur halb leer oder ganz leer zu sehen, sondern den Blick auch auf den Nutzen der Aktion zu richten.

://: Alle Fragen sind beantwortet.
